



**Rheinischer  
Landwirtschafts-Verband e.V.**  
Rochusstraße 18  
53123 Bonn



**Westfälisch-Lippischer  
Landwirtschaftsverband e.V.**  
Schorlemerstraße 15  
48143 Münster

## ENTWURF



### **Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN : Für Natur, Tiere, Umwelt und Mensch – Ökolandbau in NRW weiter fördern und stärken!**

#### **I. Einführung**

Die Fraktion der Grünen stellt in ihrem Antrag heraus, dass dem ökologischen Landbau eine besondere Vorreiterrolle hinsichtlich einer am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichteten Agrarpolitik zukommt. Zudem leiste der Ökolandbau durch den Verzicht auf mineralische Düngemittel und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel einen besonderen Beitrag zur Entlastung der Umwelt und zum Erhalt der Artenvielfalt.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche in NRW beträgt insgesamt 1.631.835 ha. Davon wurde 2018 in NRW eine Fläche von rund 85.000 Hektar ökologisch bewirtschaftet. Dies sind fast sechs Prozent der Nutzfläche in unserem Bundesland. Gut 65 Prozent dieser Flächen sind Grünlandflächen, circa 30 Prozent sind Ackerflächen. In den letzten Jahren ist die ökologische genutzte landwirtschaftliche Fläche deutlich angestiegen. Im Jahr 2012 wurden in NRW noch 69.700 ha ökologisch bewirtschaftet. Somit ist die Anbaufläche bis zum Jahr 2018 mit 85.000 ha um 22 Prozent angestiegen. Auch deutschlandweit ist der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Landfläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von 5,9 Prozent im Jahr 2010 auf 9,1 Prozent im Jahr 2018 angestiegen.

Die beschriebenen Ausdehnungen des ökologischen Landbaus folgen dem Trend, dass vermehrt Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland Bioprodukte nachfragen. Eine Befragung zum Ökobarometer 2018, die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Auftrag gegeben wurde und dessen Ergebnisse am 12. Februar 2019 veröffentlicht wurden, belegt diesen eindeutigen Trend.

Allerdings stellt sich zurzeit in einigen Bereichen eine gewisse Nachfragedeckung ein. Im aktuellen AMI Kommentar zur Bio-Milchnachfrage vom 16. September 2019 wird dargelegt, dass der Markt für die Bio-Milchmenge in Deutschland im aktuellen Jahr bei Weitem nicht mehr so stark wachse wie im Vorjahr (NRW 2018/2019 Zuwachs von + 2%). Nach diesem Bericht haben die meisten Molkereien bereits im vergangenen Jahr für umstellungsinteres-

sierte Landwirte einen Aufnahmestopp verhängt. Das Angebot solle maßvoll wachsen, um die Erzeugerpreise nicht zu gefährden, so der AMI Kommentar.

Dass eine nicht angepasste Ausdehnung zu temporären Marktverwerfungen führen kann, spiegelt auch die Darlegung von Dr. Sabine Zikeli, Leiterin des Zentrums für ökologischen Landbau der Universität Hohenheim im aktuellen Pressestatement zum Volksbegehren „Artenenschutz: Rettet die Bienen“ in Baden-Württemberg wieder.

Darin kommt diese zu dem Schluss, dass für ein höheres Aufkommen von Bioprodukten auch eine wachsende Nachfrage im Gleichgewicht vorhanden sein muss. Ansonsten würde die Konkurrenz unter den biologischen Landwirten erheblich zunehmen, sodass der Ökolandbau an Attraktivität verlieren würde. Aufgrund dieser Tatsachen müssen weitgehende Maßnahmen zur Förderung des Ökolandbaus ergriffen werden.

## **II. Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:**

### **1. Die Rahmenbedingungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe sind zu verbessern, den Neueinstieg in die ökologische Bewirtschaftung zu erleichtern und die Vermarktung regional erzeugter Bio-Produkte zu unterstützen.**

Der Anteil der Öko-Landbaufläche in Deutschland soll nach dem Willen der Bundesregierung bis zum Jahre 2030 auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche steigen. Daher ist es grundsätzlich sinnvoll, die Rahmenbedingungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe an die zukünftige Markterwartung anzupassen und gegebenenfalls den Neueinstieg in die ökologische Bewirtschaftung zu unterstützen. Ein wichtiger Baustein kann die Verbesserung der Vermarktung regional erzeugter Bio-Produkte sein. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Erkenntnisse notwendig, welche Faktoren aus Sicht der Landwirte eine Umstellung und Beibehaltung des Ökolandbaus hemmen oder fördern. Eine erfolgreiche Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf den ökologischen Landbau ergibt sich insbesondere dann, wenn ökonomische Interessen des/der Betriebsleiterin zusammenfallen mit einer schon vorhandenen Affinität gegenüber den Zielen des ökologischen Landbaus. Die betriebliche Umstellungsförderung sollte insbesondere durch die Schaffung eines geeigneten Rahmens in der Agrarinvestitionsförderung flankiert werden. Neben der Investitionsförderung im Bereich der betrieblichen Anlagen kann insbesondere die Förderung von innovativer Landtechnik den Umstellungsprozess vereinfachen. Hier bietet es sich an, das aktuelle NRW- Programm zur Förderung von geführten Hacken und Striegeln fortzuschreiben und die bürokratischen Hindernisse in der Antragsstellung zu beseitigen.

Der Vermarktung und dem Absatz kommen - bei zeitgleich auskömmlichen Preisen - dauerhaft eine erhebliche Rolle zu. Die Vermarktung sollte gleichzeitig über verschiedene Absatz-

kanäle erfolgen. Hierfür müssen Kooperationen zwischen Landwirten, Verarbeitern und Vermarktern verstärkt gefördert werden.

## **2. Die finanzielle Förderung des Ökolandbaus im Förderprogramm Ländlicher Raum ist für die nächste Förderperiode zu sichern und konsequent auszubauen.**

Derzeit werden auf europäischer Ebene sowohl der zukünftige Finanzrahmen wie auch die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) diskutiert. Die Bundesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung dargelegt, dass sie für ein stabiles Agrarbudget eintritt. Hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung des Programms für die Ländliche Entwicklung NRW sehen die beiden Landwirtschaftsverbände zudem die Anforderung, dass sich die Landesregierung mit Nachdruck dafür einsetzt, dass die ELER Mittel zukünftig gerechter verteilt werden. Hierzu erinnern die beiden Landwirtschaftsverbände an dem u. A. von Minister Remmel erwirkten Beschluss der Agrarministerkonferenz (AMK) vom 4. November 2013 „Mit Ende der neuen Förderperiode soll auch der bis dahin geltende Verteilungsschlüssel auslaufen. Über die Verteilungskriterien muss rechtzeitig vor Ende der Förderperiode entschieden werden.“

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat die Landesregierung im Rahmen der AMK in Mainz am 27. September 2019 erneut einen Beschluss zur Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe erwirkt. Dies sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass in NRW ein stabiles Mittelvolumen für die Gestaltung von Agrarumweltprogrammen und die Förderung des ökologischen Landbaus vorhanden ist. Daher halten es die beiden Landwirtschaftsverbände für geboten, dass die Landesregierung auch im Sinne der Verlässlichkeit für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe wie für die Betriebe, die eine Umstellung beabsichtigen, ein klares Bekenntnis hinsichtlich Fortschreibung und die notwendige Anpassung des Fördervolumens bei steigender Umstellungszahl abgibt.

Gleichzeitig sehen die beiden Landwirtschaftsverbände die Anforderung, dass sich die Landesregierung unmissverständlich dafür einsetzt, dass die Förderung des ökologischen Landbaus in der zweiten Säule der Agrarpolitik verankert bleibt. Hierzu verweisen die beiden Landwirtschaftsverbände auf das Ergebnis des vom Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) im September 2018 organisierten Verbände-Dialogs, an dem alle relevanten Akteure aus Landwirtschaft, Ökolandbau und Naturschutz mitgewirkt haben und dem Ministerium empfehlen: *„Die Förderung des Ökolandbaus sollte mit Blick auf die regionalen Unterschiede bei der Kostenstruktur im Bundesgebiet Bestandteil der zweiten Säule bleiben.“*

Das dynamische Wachstum im Bereich der ökologischen Milcherzeugung hat sich u. A. auch deshalb eingestellt, da viele Betriebe zuvor an einem Grünlandextensivierungsprogramm im Rahmen der Agrarumweltförderung teilgenommen haben. Durch die Förderung wurden zu-

nächst betriebliche Hemmnisse abgebaut, so dass der Weg zur endgültigen Umstellung geebnet wurde. Insofern empfehlen die beiden Landwirtschaftsverbände den Bereich der Agrarumweltprogramme auch vor diesem Hintergrund durch ein entsprechend unbürokratisches, vielfältiges und mit erreichbaren Bedingungen gestaltetes Programmangebot zur Flankierung der bestehenden Betriebe auszudehnen und gleichzeitig die Hürden für eine Umstellung abzubauen.

Zugleich verweisen die beiden Landwirtschaftsverbände darauf hin, dass die aktuellen Planungen - Ordnungsrecht etwa im Rahmen des Insektenschutzpaktes zu erweitern - der einheitlichen Gewährung von Prämien im Rahmen des Ökolandbaus entgegenstehen. Die beschlossene Einschränkung des Pflanzenschutzes in Schutzgebieten kann somit Rückwirkungen auf die Ausgestaltung von Prämien haben, so dass in bestimmten Gebieten nur eine abgesenkte Prämie rechtfertigt werden kann. Insofern werben die beiden Landwirtschaftsverbände dafür, zukünftig bei der Festsetzung von gesetzlichen Normen verstärkt auch die Auswirkung auf die Gestaltung von Förderprogrammen zu berücksichtigen.

In Zusammenhang mit der geplanten Neufassung der Regelung des Gewässerrandstreifens im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werben die beiden Verbände dafür, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass die Möglichkeiten der Regelung des aktuellen Landeswassergesetzes (LWG) §31 auch zukünftig weitergeführt werden können.

### **3. Bei der Verpachtung landeseigener Flächen ist die Umsetzung klarer ökologischer Bewirtschaftungsvorgaben (u.a. Fruchtfolge, Pestizidreduktion, Düngerreduktion) einzufordern.**

Zusätzliche Auflagen zur ökologischen Bewirtschaftung in Pachtverträgen sind aus unserer Sicht nicht sinnvoll oder sogar kontraproduktiv. Im schlimmsten Fall können derartige Auflagen für die landwirtschaftlichen Betriebe förderschädlich sein, da die Förderung des ökologischen Landbaus, wie auch die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, einen Ausgleich für den durch die Maßnahme verursachten Einkommensverzicht darstellt. Der Fördertatbestand entfällt durch die Festlegung verpflichtender Maßnahmen in Pachtverträgen.

Vielmehr sehen die beiden Landwirtschaftsverbände die zwingende Erfordernis, dass bei Eingriffen, die aus der Umsetzung von Planungen des Landes beruhen, zukünftig die Ausgleichsmaßnahmen auf Basis § 31 Landesnaturschutzgesetz Abs. 4 einen Vorrang genießen. Hierdurch kann sowohl der Verlust wertvoller Agrarflächen eingeschränkt werden und gleichzeitig mit einer wirtschaftlichen Perspektive für den ökologischen Landbau ein wertvoller Beitrag für die Natur geleistet werden.

- 4. Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale NRW ist ein Marketingkonzept zu entwickeln, das Verbraucherinnen und Verbraucher über die Vorzüge des ökologischen Landbaus informiert. In diesem Zusammenschluss soll auch ein Label „heimische Bio“ zur Unterstützung des regionalen Ökolandbaus entwickelt werden.**

Aus Sicht der beiden Landwirtschaftsverbände erscheint ein weiteres Bio-Label nicht sinnvoll. Die bereits heute gegebene Flut unterschiedlicher Siegel und Marketingkonzepte stiftet eher Verwirrung beim Verbraucher. Dies wird auch in der gemeinsamen Stellungnahme der Wissenschaftlichen Beiräte für Verbraucher- und Ernährungspolitik sowie Agrarpolitik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Politikstrategie Food Labelling (September 2011) deutlich. Darin heißt es: *„Insgesamt sehen die beiden wissenschaftlichen Beiräte einen politischen Handlungsbedarf, weil es selbst informierten Verbrauchern angesichts der kaum noch überschaubaren „Labelflut“ schwer fällt, den Überblick zu behalten und sich ihren Präferenzen entsprechend zu orientieren.“*

Mit ca. 50 Siegeln kommt es zu einer Label-Flut, die bei den Konsumenten zu Orientierungslosigkeit führt. Sollte das derzeitige Wachstum in der Erzeugung die Zuwächse auf der Absatzseite übersteigen, bekommt die umfassende Verbraucheraufklärung eine zentrale Rolle zu. Hier könnten Marketingkonzepte, die von der Verbraucherzentrale erarbeitet werden, einen Beitrag leisten.

Weiterhin läuft seit Januar 2019 das Projekt „Landesdialog Regionalitätsstrategie NRW - Zukunftschancen für Regionalvermarktung, Biodiversität und bäuerliche Betriebe“. Das Vorhaben besteht aus einem Dialogprozess zwischen relevanten Akteuren aus der Landwirtschaft, dem Naturschutz, der Wissenschaft sowie Regionalvermarktungsinitiativen, die sich zu einem Netzwerk Regionalitätsstrategie zusammengeschlossen haben. Bis Mitte 2021 soll eine Regionalitätsstrategie erarbeitet werden. Mit dieser Strategie werden Handlungsansätze für eine Förderung regionaler Strukturen und nachhaltiger Regionalvermarktung aufgezeigt.

Aus Sicht der Landwirtschaftsverbände müssen heimische Ökoprodukte unter dem Aspekt der Regionalität „gedacht“ werden. Insofern wäre es zielführender, hier auf eine Verzahnung im Rahmen der Aktivitäten zur Regionalvermarktung zu achten. Ein zusätzliches Label würde diesen Aspekt schwächen. Vielmehr kommt es darauf an, insgesamt den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten zu stärken.

- 5. Ein Programm für landeseigene Kantinen aufzulegen, das zum Ziel hat, eine Verwendung von überwiegend ökologisch produzierten Lebensmitteln zu erreichen.**

Ein Programm für landeseigene Kantinen aufzulegen, halten die beiden Landesbauernverbände dann für sinnvoll, wenn zunächst die Regionalität und die Saisonalität unabhängig von der Produktionsform in den Vordergrund gestellt werden. Damit Biogerichte in dieser Form

angeboten werden können, könnte ggf. eine Bezuschussung sinnvoll sein. Nur so kann eine preiswürdige, für eine breite Beschäftigtenzahl bezahlbare Versorgung in der Kantine sichergestellt werden. Zudem müssten Wege gefunden werden, sodass zu jeder Zeit ausreichend Mengen an Biolebensmitteln geliefert werden könnten.

**6. Ein Programm für Kantinen und Mensen in öffentlichen Einrichtungen ist aufzulegen, das zum Ziel hat, eine Verwendung von mindestens 20 Prozent ökologisch produzierter Lebensmittel zu erreichen.**

„NRW kocht mit Bio“ ist eine Initiative des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW. Die Initiative „NRW kocht mit Bio“ hat sich bewährt und sollte daher ausgebaut werden. Daher unterstützen die Verbände die Integration der Initiative in ein Programm für landeseigene Kantinen.

**7. Themen des Ökolandbaus sind verstärkt in der beruflichen Ausbildung sicherzustellen und in den Lehrplänen der berufsbildenden Schulen zu verankern.**

Das Thema Ökolandbau spielt vor dem Hintergrund sich abzeichnender steigender Zahlen an Umstellungsbetrieben in der landwirtschaftlichen Berufsbildung eine zunehmende Rolle.

Im „Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht“ (aktuelle Grundlage: KMK-Empfehlung aus dem Jahr 1995) ist ein eigenes Lerngebiet „alternative Landwirtschaft“ mit einem Zeitumfang von jeweils 40 Unterrichtsstunden im 2. und 3. Ausbildungsjahr (d.h. insgesamt 80 Stunden) empfohlen.

Dieses wird jedoch in den Berufsschulen des Landes NRW inhaltlich und organisatorisch im Berufsschulunterricht sehr unterschiedlich umgesetzt. Die einzelnen Schulen in NRW haben dabei auch einen erheblichen eigenen Umsetzungsspielraum. Inhalte zum Ökolandbau werden in den meisten Berufsschulen bislang nicht separat als eigenes, geschlossenes, inhaltliches Feld vermittelt, sondern fast immer in „integrierter“ Weise. Das heißt, diese Themen werden im direkten inhaltlichen Zusammenhang mit den analogen Themen des konventionellen Landbaus vermittelt (z.B. Düngung, Bodenbearbeitung, Kulturführung, Tierhaltung).

Dies ist im Sinne einer größtmöglichen Ausbildungsbreite sowie einer lebendigen Diskussionskultur unter den Berufsschülern aus Sicht vieler Lehrer erwünscht. Da die Inhalte nicht geschlossen vermittelt werden, sind diesseits keine statistischen Daten bekannt, in wie weit der Unterricht Themenfelder vermittelt, die sich alleine auf den ökologischen Landbau beziehen.

Nach wie vor gibt es verschiedene Ansatzfelder, in denen Verbesserungen stattfinden müssten, wie z.B. der Aufbau einer systematischen Lehrerweiterbildung (evtl. auch überregional

koordiniert); die Entwicklung geeigneter Lehr-/Lernunterlagen für Berufsschullehrer und andere Lehrende (z.B. Ausbilder, ÜA-Lehrkräfte); die Gründung einer bundesweit einheitlichen Online-Plattform zur Vermittlung einschlägig relevanter inhaltlicher, methodischer und technischer Informationen; die Einbindung von Prüfungsaufgaben zum Ökolandbau in Zwischen- und Abschlussprüfungen bei der Berufsausbildung. Somit wäre eine - gelegentlich geforderte - Neuordnung agrarischer Ausbildungsberufe (inkl. Landwirt/In) vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

Dennoch regen die beiden Landwirtschaftsverbände an, dass Unterrichtsinhalte des ökologischen Landbaus in Abhängigkeit von der Lehrerausstattung separat unterrichtet werden und in diesem Unterrichtsfach eine stärkere Beschulung der Auszubildenden erfolgt. Daher ist zu prüfen, in wieweit ein zusätzlicher Bedarf an Lehrerstellen besteht. Insoweit kann sich die Notwendigkeit ergeben, dass zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen, die speziell auf ökologischen Landbau ausgelegt sind. Durch die gegebene Heterogenität in den Berufsschulen fällt eine einheitliche Betrachtung sehr schwer.

**8. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass konsequent 20 Prozent der Agrarforschungsmittel auf die Erforschung des ökologischen Landbaus verwendet werden.**

Für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist für das Jahr 2019 ein Gesamtetat von 6,25 Milliarden Euro geplant. Das sind 226 Millionen Euro mehr als im Jahr 2018. Für die Ausgabenbereiche Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation sind 407 Millionen Euro veranschlagt. Im Jahr 2018 waren es dagegen nur 380 Millionen Euro. Davon erhält das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) 30 Millionen Euro. Eine finanzielle ausreichende Ausstattung der Agrarforschung zu Themen des ökologischen Landbaus wird von den beiden Landwirtschaftsverbänden grundsätzlich begrüßt.

Die beiden Landwirtschaftsverbände halten eine Erhöhung der Forschungsmittel auf 20 % auch vor dem Hintergrund für geboten, da zu erwarten ist, dass die Ergebnisse im großen Maß der Weiterentwicklung von Reduktionstrategien von Pflanzenschutz- und synthetischen Düngemittel dienen können. Zusätzlich gehen die Verbände davon aus, dass die Ergebnisse einen zentralen Beitrag zur Entwicklung der Zukunftsfelder „Regenerative-“ bzw. „Hybridlandwirtschaft“ leisten. Hierdurch kann ein wichtiger Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel bzw. zur Verbesserung der Klimabilanz der Landwirtschaft geleistet werden.

Daneben sind auch die Agrarforschungsgebiete für Modell- und Demonstrationsbetriebe nicht zu vernachlässigen. Weitere wichtige Bereiche für Agrarforschungsmittel sind die Digitalisierung in der Landwirtschaft sowie die Innovationsförderung, die ebenfalls unter den Ausgabenbereich Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation fallen.

**9. Ein Forschungsförderprogramm des Landes für besonders Erfolg versprechende Forschungsprojekte an Hochschulen zum ökologischen Landbau ist aufzulegen.**

Die Landesmittel für landeseigene Forschungs- und Demonstrationsaktivitäten sind knapp bemessen. Daher ist der Ausbau der landeseigenen Forschung und Demonstration zum Ökolandbau eine wichtige Basis zur Entwicklung des ökologischen Landbaus in NRW. Das Forschungsprogramm USL (Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft), welches durch das Forschungsförderprogramm des Landes finanziert wird, ist seit 1985 unter anderem an der Universität Bonn implementiert. Darunter fällt auch das Projekt Leitbetriebe ökologischer Landbau NRW. Für die beiden Landwirtschaftsverbände sind besonders diese bestehenden Strukturen auszubauen und zu fördern.

**10. Es ist zu prüfen, an welchen Hochschulstandorten die Kapazitäten für Forschung und Lehre zum ökologischen Landbau sinnvoll dauerhaft ausgebaut werden können und der Ausbau ist entsprechend vorzunehmen.**

Die Universität Bonn gehört zu den bedeutendsten Forschungsuniversitäten in Deutschland und genießt auch weltweit einen sehr guten Ruf. Das lässt sich auch an der bisherigen Förderung in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Wissenschaftsrat ablesen. Seit 2006 hat die Universität Bonn insgesamt zwei Exzellenzcluster und zwei Graduiertenschulen eingeworben. Seit Januar 2019 hat die Universität Bonn sechs Exzellenzcluster, mehr als jede andere Hochschule in Deutschland.

Die Universität Bonn forscht zusammen mit dem Forschungszentrum Jülich beispielsweise im Cluster "PhenoRob - Robotik und Phänotypisierung für Nachhaltige Nutzpflanzenproduktion" an Methoden und neuen Technologien, um Pflanzen zu beobachten, zu analysieren, besser zu verstehen und gezielt zu behandeln. Dafür werden Felder aus der Luft sowie vom Boden aus überwacht. Computer verarbeiten diese Sensordaten so, dass Roboter automatisch einzelne Pflanzen ansteuern und behandeln können. Dies soll helfen, Landwirtschaft effizienter zu machen, neue Erkenntnisse über Pflanzenwachstum zu gewinnen und den Einsatz von chemischen Hilfsmitteln zu vermeiden.

Die Forschungsbereiche sind eng mit dem Ökologischen Landbau verzahnt. Nach Ansicht der beiden Landwirtschaftsverbände sind die Konzentration und Vernetzung an der Universität Bonn einzigartig und in dieser Form an keinem anderen Standort verfügbar. Daher sollten diese Aktivitäten verstärkt mit der Forschung zum ökologischen Landbau verzahnt und dauerhaft ausgebaut werden.